



---

# Fragen und Antworten zur Weiternutzung der Josephskirche Eppelheim

Verfasser: Röm.-kath. Kirchengemeinde Heidelberg  
– v.i.S.d.P.: Pfarrer Johannes Brandt, Vorsitzender des Stiftungsrates  
Bearbeitungsstand: 14.07.2025

---

## 1. Was ist die Ausgangssituation?

### Entwicklung der katholischen Kirche in Heidelberg und Eppelheim

- Die Anzahl der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sinkt: Von ca. 40.000 Katholiken 2015 auf ca. 34.000 Katholiken 2024 (davon 80% > 60 Jahre alt). Die Prognose geht von 21.000 Katholiken in der Stadtkirche im Jahr 2035 aus (Quelle: „überbrücken“ Juli 2024).
- Aktuell gibt es ca. 1300 Gottesdienstbesucher (2022) an einem durchschnittlichen Sonntag (3,75% der Kirchenmitglieder) bei aktuell 6.050 Sitzplätzen in 22 Kirchen und Kapellen der Stadtkirche. Die Tendenz der Besucher ist fallend (2017 waren es 2800).
- Ehrenamtliche, Seelsorger und die interne Verwaltung erleben die Last der Immobilien als Problem. Das zeigt sich unter anderem daran, dass sich in vielen Teil-Gemeinden/ Kirchorten keine Ehrenamtlichen mehr für die Betreuung der Gebäude finden (Amt der „Gebäudebeauftragten“). In Eppelheim gibt es seit Anfang 2020 keinen Gebäudebeauftragten mehr.
- Der Priestermangel führt zu immer weniger Gottesdiensten, trotz Einsatz von Ruheständlern und dem Angebot von Wortgottesfeiern durch Ehrenamtliche. In der aktuellen Gottesdienstordnung der Stadtkirche finden zwei sonntägliche Eucharistiefeiern pro Teil-Gemeinde und pro Monat statt, auch in Eppelheim (Ausnahme: Jesuitenkirche und St. Bonifatius als zentrale Kirchorte der Stadtkirche).

### Aktueller Stand der Gebäudesituation der Stadtkirche

- Aktuell verfügt die Stadtkirche über mehr als 20 Kirchen und Kapellen mit 20.000 m<sup>2</sup> Fläche. Hinzu kommen Klinikkapellen sowie Kapellen anderer Träger (Altersheime usw.). Weiterhin sind 12 Pfarrhäuser, 14 Kindergärten, 13 Gemeindehäuser (teilweise integriert in Gebäudekomplexe), das Albertus Magnus Studierendenwohnheim (HD-Neuenheim) und Miethäuser im Bestand.

- 2017 ermittelte eine Studie durch das Architekturbüro KUBUS 360 einen Investitionsbedarf von 50 Millionen Euro für alle Gebäude der Stadtkirche Heidelberg und Eppelheim, trotz Rücklagen und Kreditmöglichkeiten kann diese Summe nicht bedient werden. Deswegen hat das Erzbistum konsequente Maßnahmen empfohlen:
  - Es müssen Immobilien abgegeben werden, um z.T. massive Instandhaltungsdefizite und Leerständen sowie finanzielle Belastungen zu reduzieren.
  - Es sollen gut nutzbare kirchliche und gemeindliche Räume geschaffen bzw. erhalten werden, um eine dauerhaft solide Finanzierung sicherzustellen.
- In der Stadtkirche wurden aufgrund dessen bereits einige kirchliche und profane Gebäude saniert, verkauft, verpachtet, umgestaltet oder umgenutzt. Aktuell wird die Kirche St. Michael in der Südstadt an die freikirchliche christliche Mosaik-Gemeinde in Erbpacht übertragen. Dort werden bauliche Veränderungen am Gebäude durch die Mosaik-Gemeinde vorgenommen werden.
- Der Stiftungsrat ergreift umfassende Maßnahmen, um den Gebäudebestand zu managen: externe Dienstleister, Kooperation mit Architekten, Hausverwaltung, Schulung von Ehrenamtlichen, hauptberuflicher technischer Manager, Heizungsoptimierungsprogramme, Unterstützung von ehrenamtlichen Gremien, Immobilienkonzeption St. Vitus, Umbau St. Johannes in Rohrbach, Renovierung und Schaffung von PV-Anlagen etc.

## Gebäudekonzept der Stadtkirche

- Eine Klausurtagung des PGR mit dem Seelsorgeteam sowie einer externen Moderation stand unter dem Motto: „Welche Gebäude / Räume brauchen wir für ein lebendiges Kirche-Sein im Jahr 2035?“ Es wurde nicht über konkrete Gebäude gesprochen, jedoch wurde klar besprochen, dass der Bestand an Gebäuden deutlich reduziert werden muss.
- Die rund 40 Anwesenden entwickelten 10 Kriterien, an Hand derer entschieden werden soll: Grenzenlos - über und für die Stadtkirche denken (1), Nahraum (2), örtliche pastorale Akzente (3), Wirtschaftliche Verwertbarkeit – Verkauf/ Verpachtung (4), Investitionsbedarf (5), Ästhetik / kulturhistorisch profilierte Gebäude / Ausrichtung (6), ansprechende und funktionierende Gebäude (7), Erreichbarkeit (8), Kooperation/ Ökumene - kirchliches Leben ist nicht an Gebäude gebunden (9), Multifunktionalität und hohe Auslastung (10). Diese Kriterien wurden in der PGR Sitzung am 17.7.24 bestätigt.
- Es gab Klarheit und Konsens, dass es perspektivisch nur noch drei „ständige“ Pfarrbüros geben soll und Gemeindehäuser sowie Kirchen abgegeben werden müssen. Dabei wurde neben anderen Beispielen benannt, dass in Eppelheim eine der beiden Kirchen abgegeben oder umgenutzt werden sollte.
- Ein Überblick über das Gebäudekonzept wurde im Pfarrbrief Überbrücken im Sommer 2024 publiziert. Darin heißt es u.a. „Auch wenn dieser Weg nicht einfach und mit schmerzhaften Abschieden verbunden sein wird, war am Klausurtag deutlich die Einsicht in die Notwendigkeit des Themas zu spüren und der Wille, es jetzt anzugehen.“

## Erhaltungskosten für die Josephskirche

- In der KUBUS360-Studie wurden 2017 (also vor 8 Jahren) ein „mittlerer Erhaltungszustand“ und ein Investitionsbedarf von ca. 365.000 € festgestellt. Dieser Wert beruht u.a. auf den Renovierungszyklen von Kirchen (ca. 30 Jahre) sowie Erfahrungswerten. Die notwendigen Instandhaltungsrücklagen pro Jahr wurden auf 17.600 € pro Jahr taxiert.

- Erledigt wurden Reparaturen an Bodenplatten (2019) und ein zuvor unbekannter Schaden im Dachstuhl (2021).
- Notwendige Renovierungen sind bereits identifiziert – die SKHD hat aber noch keine Haushaltsposition dafür gebildet. Aktuell werden die notwendigen Arbeiten am Dach, der Fassade, den Innenwänden und der Decke von Fachleuten begutachtet und ein Sanierungsfahrplan erstellt. Erst anschließend kann die Finanzierung beraten werden.

## 2. Wie kam es zu der Idee der Übertragung an die rumänisch-orthodoxe Gemeinde?

Seit 2018 nutzt die rumänisch-orthodoxe Gemeinde (im Folgenden: ROG) die Josephskirche, nachdem sie zuvor andere Kirchen nutzte. Die Zusammenarbeit läuft kooperativ und stets in Abstimmung mit dem leitenden Pfarrer und Mesner. Die Mitglieder der rumänisch-orthodoxen Gemeinde sind in Deutschland zu Hause und z.T. hier geboren. Sie leben und arbeiten in Eppelheim und der Region und suchen nun einen Heimatort, um ihren christlichen Glauben nach orthodoxem Bekenntnis zu leben. Nach ersten Gesprächen 2023 legte die rumänisch-orthodoxe Metropole Deutschland der Stadtkirche ein Konzept zum Kauf der Josephskirche in Erbpacht vor.

### Überlegungen der Stadtkirche zur Übertragung in Erbpacht

Aus folgenden Gründen haben Gremiumsmitglieder von Pfarrgemeinderat, Stiftungsrat, Seelsorgeteam und Gemeindeteam die Übertragung der Josephskirche in Erbpacht an die rumänisch-orthodoxe Gemeinde (ROG) als Chance für einen sinnvollen Erhalt der Josephskirche gesehen und Gespräche mit der ROG geführt, um die konkrete Ausgestaltung zu sondieren:

1. Ein geistliches Leitmotiv der Stadtkirche ist: „Fokus auf Lebendigkeit“. Wir haben die Möglichkeit, die Kirche einer lebendigen christlichen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Auch die katholische Kirche in Eppelheim ist lebendig. Sie gestaltet ihr Glaubensleben seit 1962 vorwiegend in der Christkönigkirche und dieser größere Kirchraum wird weiterhin benötigt (Hochfeste, Sternsinger, Krippenspiel, Firmgottesdienste etc.). Deshalb wurde das Gebäude ab 2020 umfangreich ertüchtigt, eine neue Orgel angeschafft und eine Multifunktionsfläche geschaffen.
2. Die Josephskirche könnte durch die Übertragung auf die ROG langfristig als lebendiger Kirchort zu kirchlichen Zwecken erhalten werden. Eine Profanierung der Josephskirche und ein Abriss oder eine Weiternutzung als Kletterhalle, Restaurant, Event-Location etc. würde damit langfristig vermieden.
3. Das ortsbildprägende Gebäude wird erhalten und renoviert.
4. Die Kirche bleibt offen für alle in Eppelheim, insbesondere auch kulturelle Veranstaltungen. Hierzu gibt es bereits Absprachen mit der ROG, z.B. dass die Veranstaltungsreihe „Musik in der Josephskirche“ weitergeführt werden kann (s.u.).
5. Die römisch-katholische Kirche bleibt Eigentümerin des Grundstücks, die Kirche wird in Erbpacht abgegeben. Ein Erbpachtvertrag erlaubt Vereinbarungen über die Umbauten und Nutzung des Gebäudes, so dass hier Einfluss von der Stadtkirche auf das Konzept genommen werden kann.
6. Die Stadtkirche hat seit Jahren eine vertrauensvolle Beziehung zur ROG und damit die Gewissheit, die Josephskirche in gute Hände zu geben.
7. Die Stadtkirche gewinnt eine neue Schwestergemeinde in der Ökumene in Eppelheim und Heidel-

berg. Die ROG ist wie die römisch-katholische Kirche Teil des Arbeitskreises christlicher Kirchen ([www.ack-hd.de/](http://www.ack-hd.de/)). Es gibt ein großes Interesse der ROG am innerchristlichen Dialog evangelisch – katholisch – orthodox. Es gibt Ideen für ökumenischen Austausch und Veranstaltungen, die gemeinsam durchgeführt werden könnten, um christliches Leben in verschiedenen Ausprägungen kennen zu lernen.

8. Grundsätzlich besteht in der Gemeinde St. Joseph Eppelheim die Notwendigkeit, das örtliche Gebäudekonzept (Josephskirche, Christkönigkirche, Franziskushof, Kindergärten, Pfarrhaus etc.) zu überdenken. Mit der Verpachtung der Josephskirche, würden Mittel frei werden, um die Christkönigkirche als Standort zu stärken.

### 3. Wie hat sich die Diskussion entwickelt und wo stehen wir jetzt?

#### Chronologie der Ereignisse

1. **Herbst 2023** Erste konkrete Anfrage der ROG. Das erste Konzept wurde (unter Beteiligung des Gemeindeteams sowie Dr. Barwig) im Stiftungsrat diskutiert und abgelehnt.
2. **Herbst 2024** erneute Anfrage der ROG an den lfd. Pfarrer und die Vorsitzende des PGR mit einem ausgefeilten Konzept basierend auf den früheren Beratungen, dem Studium historischer Unterlagen und der Aufnahme von Bedenken und Abwägungen verschiedener Institutionen. Das Konzept wurde von einem versierten Architekturbüro erstellt.
3. **Herbst 2024** Weiterleitung an den Immobilien-Arbeitskreis des Stiftungsrates, den das Konzept überzeugte → Ansprache des Gemeindeteams sowie Gunter Barwig (als mit Gebäudeabgangsprozessen vertrauter Person) zur vertraulichen Beratung.
4. **Nov. 2024 – Jan. 2025** Befragung des Gemeindeteams in zwei vertraulichen Beratungsrunden u.a. mit einer Präsentation/Befragung der ROG. Hier gab es ein positives Stimmungsbild für die Verpachtung an die ROG.
5. **Februar 2025** Immobilien-Arbeitskreis des Stiftungsrates nimmt Gedanken des GT auf.
6. **Februar 2025** Stiftungsrat diskutiert intensiv und schlägt PGR vor, im Anschluss an eine Information der Gemeinde und Aufnahme weiterer Gedanken den Übertragungsprozess in der Mai-Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.
7. **März / April 2025** Einladung zur Gemeindeversammlung mit dem Titel „Zukunft für die Josephskirche“ über den Pfarrbrief „überbrücken“, die Eppelheimer Nachrichten (Ausgabe Nr. 14, April 2025), E-Mail Newsletter der Gemeinde und Vermeldungen in der Kirche. Die Veranstaltung sollte Gemeindemitglieder über den Stand der Überlegungen im Stiftungsrat informieren, um Resonanzen aus der Gemeinde aufzunehmen
8. **April 2025** Präsentation der Idee eines Fördervereins Josephskirche Eppelheim durch Dr. Gunter Barwig u.a. gegenüber einzelnen Mitgliedern des PGR und Stiftungsrat. Die Vertreter der Stadtkirche bieten Dr. Barwig an, das Vereiskonzept auf der Gemeindeversammlung parallel zu den Überlegungen zur Übertragung an die ROG darzustellen.
9. **6. April 2025** Gemeindeversammlung mit Präsentation der Konzepte der ROG und des Initiativkreises Fördervereins Josephskirche Eppelheim. Folgen:
  - Aufgrund der kontroversen Diskussionen in der Gemeindeversammlung wurde der ursprüngliche

Zeitplan der Stadtkirche verworfen (der Plan hatte eine Entscheidung bei der Sitzung des Pfarrgemeinderats Ende Juni 2025 vorgesehen). Es folgten zunächst diverse Gespräche in der Gemeinde, mit Institutionen und Einzelpersonen. Dann siehe unten (Sitzung des Stiftungsrats 15. April).

- Der Initiativkreis sammelte Unterschriften und gründete den „Förderverein Josephskirche Eppelheim“ (keine Beteiligung von Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen im Pfarrgemeinderat, Stiftungsrat oder Gemeindeteam).
- 10. **15. April 2025** Neubefassung Stiftungsrat – Auswertung der Gemeindeversammlung und weiteren Feedbacks aus Gemeindeteam, Emails, Ansprachen etc. zu den zwei Konzepten. Einladung der beiden Konzepte (ROG und Verein) zur detaillierten Präsentation.
- 11. **22. Mai 2025** Der Initiativkreis Förderverein Josephskirche Eppelheim präsentiert sein Konzept zur Weiternutzung der Josephskirche vor dem Stiftungsrat.
- 12. **2. Juni 2025** Die Rumänisch-Orthodoxe Gemeinde präsentiert ihr Nutzungs- und Sanierungskonzept. Der Stiftungsrat wertet die beiden Konzepte aus.

## Wer darf entscheiden?

Der Stiftungsrat als Gremium der Vermögensverwaltung der Stadtkirche darf über Gebäude beraten, entscheiden und eine Empfehlung an den PGR abgeben. Der PGR als gewähltes oberstes Gremium der Stadtkirche Heidelberg mit insgesamt 36 ehrenamtlichen Vertretern, davon drei aus Eppelheim, darf den verbindlichen Beschluss fassen. Die faktische Umsetzung des Beschlusses obliegt dann der Verrechnungsstelle der Stadtkirche. Hier werden weitere Institutionen integriert, z.B. Erzbischöfliches Ordinariat, Stiftungsverwaltung, staatliche Behörden, Notariat etc.

## Und wie geht es jetzt weiter?

Alle damit befassten Stiftungsräte und Pfarrgemeinderäte haben nicht mit der massiven emotionalen Resonanz auf die mögliche Übertragung der Josephskirche gerechnet. Eigentlich wurde die mögliche Übernahme der Josephskirche durch eine andere christliche Konfession mit Sanierung der Kirche und Erhalt als Sakral- und Veranstaltungsraum für Konzerte als Glücksfall empfunden. Es wird nach Wegen gesucht, eine Einigung zu finden, die zukunftsfähig ist und von der Gemeinde mitgetragen wird. Der Stiftungsrat wird sich in seiner Sitzung Ende Juli mit möglichen weiteren Szenarien befassen und dann wieder darüber informieren.

# ANHANG: FAQs (häufig gestellte Fragen)

## Fragen zur möglichen Umgestaltung und weiteren Nutzung der Kirche bei Verpachtung an die ROG

### Wie soll der Innenraum gestaltet werden?

- Hierzu gibt es einen Flyer der ROG. Details finden sich in der Broschüre, die auch als PDF verfügbar ist. Das Konzept beruht auf überdachten theologischen und architektonischen Grundlagen. Es kann hier nur rudimentär dargestellt werden.
- Fenster und Mobiliar bleiben weitgehend erhalten.
- Altar bleibt am bisherigen Standort
- Ambo wird nach rechts verrückt, damit der Priester bei den Lesungen aus der Bibel nicht mit dem Rücken zum Altar steht
- Priestersitz bleibt erhalten.
- Die Orgel bleibt erhalten. In der Orthodoxie werden Orgel im Gottesdienst nicht genutzt. ROG wird sich verpflichten, das Instrument sach- und fachgerecht warten zu lassen und für Musiker\*innen (Amateure/Profis/Konzerte) zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch und insbesondere für Konzerte.
- Es wird keine feste Ikonostase errichtet. Vielmehr wird die aktuelle „mobile“ Lösung fortentwickelt. Die beiden Ikonen werden auf Schienen montiert, um die Nutzbarkeit und liturgischen Möglichkeiten des Chorraumes zu optimieren.
- Bänke bleiben auf Wunsch der ROG erhalten und an ihrem Ort. Ist zwar in „klassischen“ orthodoxen Kirchen ungewöhnlich, aber auch hier ändert sich die Einstellung, das Verständnis und das Gemeindeleben: Die jungen Gemeindemitglieder möchten sitzen. Die Bänke werden etwas renoviert.
- Das Kreuz im Altarraum, die Heiligenfiguren und der Kreuzweg würden entfernt, weil diese in der Orthodoxie nicht genutzt werden. Es gibt jeweils Ideen dazu, wie diese Elemente in der Christkönigkirche (z.B. Eingangsbereich, Taufkapelle) oder Gemeinderäumen weiter für die katholische Gemeinde zur Verfügung stehen (s.u.).
- Der Altarraum bleibt für Laien (Nicht-Priester), Frauen, Musiker etc. begehbar. Dies wurde von orthodoxen Theologen ausdrücklich bestätigt.
- Im Kirchenraum sind nur LED-Kerzen vorgesehen. In einem von außen zu bestückendem Raum – dem heute nicht genutzten Nebeneingang – wird ein Raum für Opferkerzen mit einem Abzug nach außen installiert. Zudem brennen die Opferkerzen nicht ständig, sondern nur bei bestimmten Anlässen.
- Die Decke und das Konzept orientiert sich an frühbyzantinischen Vorbildern, insbesondere der Kirche Maria Maggiore in Rom. Nachdem die wohl notwendigen Reparaturen an der Decke geklärt sind wird eine hölzerne Kassettendecke eingehängt. Das Deckengemälde wird verdeckt, aber erhalten.

### Was würde mit dem Kreuz im Chorraum passieren?

- Die Orthodoxie nutzt das Kreuz in Kirchenräumen nicht. Deswegen gibt es Ideen das Kreuz in die Christkönigkirche (CKK) zu transferieren. Das ist offen und kann besprochen werden.
- Ideen: Transfer in CKK-Taufkapelle an die Westwand oder die Nordwand. Oder in Bereich oberhalb des heutigen Beichtstuhls? Evtl. später Transfer in ein neues Gemeindehaus? Ähnliches gilt für die Heiligenfiguren.

### Was würde mit den Glocken passieren?

- Diese bleiben hängen und werden technisch gewartet und schlagen z.B. zu Gottesdiensten. In der rumänischen

Orthodoxie spielen Glocken eine wichtige Rolle! Aktuell werden die Glocken lediglich zum Werktagsgottesdienst geläutet. Auch der Erhalt der Glocken ist übliche Auflage bei der Übergabe von römisch-katholischen Kirchen an andere Nutzer.

### Was würde mit der Konzertreihe Musik in der Josephskirche passieren?

- Die Konzertreihe kann und soll fortgeführt werden.
- ROG hat sogar Mitglieder, die sich einbringen können und möchten (Profimusiker\*innen).
- Auch die Nutzung des Chorraumes / Altarraumes ist z.B. für einen Chor oder Instrumentalisten vorstellbar.

### Würde sich die Akustik ändern?

- Die aktuelle Akustik ist für Gottesdienste nicht gut geeignet. Eine vor einiger Zeit erneuerte Soundanlage brachte keine Abhilfe.
- Aktuell gehen die Beteiligten davon aus, dass sich die Akustik durch die Kassettendecke für Wortgottesdienste und Kammermusik verbessert (mehr Klangwärme und Diffusion). Bei Orgel und Chormusik kann es zu mehr Klarheit aber ggf. weniger Nachhall und Volumen kommen.

### Was wäre mit dem Außengelände?

- Nur ein wenige Quadratmeter großes Stück gehört zur JK.
- Pflege, Erhalt und Entwicklung gehen auf die ROG über.
- Der Platz vor der Kirche gehört der Stadt Eppelheim.
- Das kleine Stück Grünfläche soll geöffnet werden.
- Die Parkplatz-Situation bleibt wie bisher: Flächen am Franziskushof, Hugo-Giese-Platz, Georgien-Platz, den Straßen umher.
- Die ROG-Mitglieder sind viel mit dem ÖPNV unterwegs, Haltestelle vor der Tür.

### Dürften weiterhin Frauen in den Altarraum?

- In der Orthodoxie darf nur der Priester den Altarraum betreten.
- In der Josephskirche als katholisch geweihter Kirche mit einem katholischen Altar gilt diese Regel nicht.
- Deshalb betreten auch jetzt und in Zukunft Frauen den Altarraum, um zum Beichtstuhl zu gehen, der in der Sakristei angesiedelt ist / sein wird.

### Kann die Kirche weiterhin für liturgische Angebote der katholischen Kirche genutzt werden (Rosenkranzgebet, Werktagsgottesdienst)?

- Theoretisch in Absprache mit der ROG möglich, aber eher unwahrscheinlich, da der Aufwand recht hoch ist.
- Sollten weitere Priesterstellen faktisch oder finanziell verloren gehen, so ist die Zukunft der aktuellen Werktagsgottesdienste langfristig nicht sicher.
- Fronleichnamsprozession – Station oder Abschluss? Im Sinne der Ökumene ist das sogar gewünscht. In der Vergangenheit sind solche Kooperationen an terminlichen Schwierigkeiten der Priester gescheitert, nicht am Willen der beteiligten Priester der Konfessionen.

### Verliert die Stadtkirche Zuwendungen aus Kirchensteuern, wenn ein Gottesdienstort wegfällt?

- Ja und nein.
- Vorbemerkung: Noch werden Gottesdienstorte (Pfarrkirchen, Kirchen, Kapellen), Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kindergärten etc. mit einem Schlüssel versehen und erhalten entsprechende Punkte, die

jeweils einem jährlich geänderten €-Betrag entsprechen. Diese Form der Bemessung von Zuwendungen wird allerdings im Rahmen von der Kirchentwicklung 2030 revidiert und die Zuwendungen werden sich nicht mehr an der Anzahl, Regelmäßigkeit, Art etc. von Gottesdiensten orientieren. Die neue Form der Bemessung ist noch nicht verabschiedet.

- Der Wert pro Punkt fällt, da die Gesamtsumme der kirchlichen Einnahmen fällt.
- Im Haushaltsplan 2024/2025 ist die Josephskirche als GoDi-Ort „Kirche“ angesetzt.
- Die Zuwendungen decken die laufenden Kosten der Immobilie OHNE Instandhaltungsrücklagen und ohne Personalkosten.
- Fallen die Werktagsgottesdienste in der JK weg, so reduziert sich die Zuwendung nach der heutigen Regelung.
- Der Stadtkirche werden in den kommenden Jahren deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen, die für alle Aufgaben und Dienste reichen müssen.

### **Wer trägt die Baulast (Erhalt und Pflege der Immobilie)?**

- Die Baulast geht auf die ROG über.
- Die ROG wird das Gebäude in Schritten renovieren. Es sind allerlei Risse in der Fassade und im Innenraum zu bearbeiten, ein Fenster zu reparieren, Details am Dach zu flicken, die Fassade und der Innenraum zu streichen etc.
- Mittelfristig muss in einer größeren Maßnahme das Dach stabilisiert werden, das sich gegen das Gebäude verschiebt.
- Insgesamt und vorbehaltlich beauftragter Gutachten stehen Erhaltungsarbeiten im mittleren sechsstelligen Bereich an.
- Die ROG erhält hierzu Fördermittel, die der Stadtkirche nicht zugänglich sind.

### **Bringen die Einnahmen durch die Erbpacht weniger als die Finanzierung durch die Punkte?**

- Ja, der ROG wird als Glaubensschwester ein sehr günstiges Angebot unterbreitet. Dies wird bei der Fortnutzung einer Kirche als Kirche immer so gehandhabt. Die katholische Kirche will kein Geld an Glaubensgeschwistern verdienen.
- Größere Erhaltungsmaßnahmen oder Reparaturen sind nicht einkalkuliert, sondern wurden in den letzten Jahren aus dem laufenden Haushalt beglichen (z.B. Dachreparatur wegen Schäden im Gebälk).
- Für die JK muss eine Instandhaltungsrücklage (sog. BSER „Bausubstanz-Erhaltungs-Rücklage“) gebildet werden, die zusätzliche Mittel bindet.
- Ähnliches gilt für alle Kirchen, aber unsere Gemeinde (SKHD, EB Freiburg) kann nicht alle Defizite ewig halten, weil sie sich dadurch jeglichen Handlungsspielraumes beraubt. Wichtige andere Felder der drei Grunddienste werden schon jetzt einem teuren Gebäudeerhalt geopfert.

### **Was passiert mit den Mieteinkünfte durch Funkmast / Sendestation im Turm der JK?**

- Ja, tatsächlich gibt es 7.500 € p.a. Mieterträge, die bei Übertragung der Kirche an die ROG wegfallen würden, aber...
- das Erzbischöfliche Ordinariat hat vor geraumer Zeit in einem Positionspapier die Gemeinden gebeten, die langfristigen Verträge mit den Netzbetreibern zu kündigen, weil es eine Reihe von Problemen gibt mit den z. T. riesigen und immer größeren Anlagen in den Glockentürmen.
- Die Begehung durch einen Statiker und einen Architekten im Juni 2025 ergab eine signifikante Belastung des Gebäudes durch die eingebaute Anlage, was auch für eine Kündigung des Vertrags spricht.

### Haben bisher nicht viele katholische Paare in der Josephskirche heiraten wollen?

- Nein, das ist nicht der Fall, die Zahlen sind insgesamt stark rückläufig. Laut Bernd Hönig wird lieber in der CKK geheiratet – das ist die Heimatkirche derjenigen, die heute kirchlich heiraten.

### Kann sich die Josephskirche in den aktuellen Besitzverhältnissen aus Einnahmen als Kulturort (mit) finanzieren?

- Kirchen werden gerne von Chören und anderen Veranstaltern angefragt. Allerdings gibt es erhebliche Hemmnisse, die die Nutzung von Kirchen als Kulturorte erschweren:
  1. Der Betrieb einer Kirche kostet Geld. Die Interessierten sind sehr oft nicht bereit, einen angemessenen Betrag für die Schließdienste und Reinigung sowie Verbrauchskosten zu entrichten.
  2. Kirchen sind Gottesdienstorte – oft steht das gewünschte Format einer Kirche nicht an.
  3. Für Kirchen gelten besondere Regularien – bei Veranstaltungen sind deutlich strengere Auflagen zu erfüllen, z.B.
    - Parkplätze
    - Sicherheit der Räumlichkeiten (Türen, Bänke, Stühle, Fenster, Elektrik, Treppen etc.)
    - Notausgänge und Kennzeichnungspflicht
    - Toiletten (in der JK gibt es nur ein Behelfs-WC)
    - Stellung von Feuerwehr, Sanitätern, Sicherheitspersonal
    - Gebäudeverantwortlicher
    - Betreiberschulung/-ausbildung
    - Versicherungsschutz
  4. Weitere Themen sind zu berücksichtigen:
    - Umsatzsteuerpflicht
    - GEMA
    - Verwaltungsaufwand
    - Anwohnerbelange (Lärm, Parkplätze)
    - Bau- und andere behördliche Auflagen